

Allgemeine Anmelde- und Teilnahmebedingungen für das Sommerlager 2026

Für das Sommerlager 2026 „KjG segelt ins Nimmerland“ der KjG St. Martin Kaiserslautern gelten die nachfolgenden Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass die allgemeinen Anmelde- und Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen wurden und als verbindlich angesehen werden. Diese Bestimmungen werden Bestandteil des Vertrags zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter.

Veranstalter ist die KjG Sankt Martin Kaiserslautern n.e.V., Spittelstr. 4, 67655 Kaiserslautern.

1. Anmeldeverfahren und Kommunikation

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das auf www.kjg-kl.de eingesetzte Formular, oder auf Nachfrage in Papierform. Eine Anmeldung Minderjähriger kann nur durch eine erziehungsberechtigte Person erfolgen. Diese muss im Anmeldeformular unter dem Punkt „Daten der Eltern/Sorgeberechtigten“ eingetragen sein. Die Kommunikation in Textform erfolgt digital mittels E-Mail.

2. Teilnehmerbeiträge

Mehr- oder Mindereinnahmen der Veranstaltung führen nicht zu Rückzahlungen von Teilnahmebeiträgen oder Forderungen höherer Teilnahmebeiträge. Eine Auszahlung nicht in Anspruch genommener Leistung ist ausgeschlossen.

3. Stornierung und Rückerstattung von Beiträgen

Eine schriftliche Stornierung der Anmeldung ist ohne Angabe von Gründen möglich. Im Falle einer Stornierung oder Nichterscheinen wird der Veranstalter eine angemessene Entschädigung für bereits angefallene Kosten verlangen.

Ab 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des Teilnahmebeitrags

Ab 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 75 % des Teilnahmebeitrags

Ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100 % des Teilnahmebeitrags

Den Teilnehmer*innen wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass dem Veranstalter ein Schaden überhaupt nicht oder in geringerer Höhe entstanden sei.

4. Datenschutz

Mit der rechtsverbindlichen Anmeldung wird die Einwilligung erteilt, die angegebenen Daten ausschließlich für die Zwecke der Durchführung sowie Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung zu verwenden und ausschließlich für diese Zwecke auch an Dritte weiter zu geben.

5. Einwilligung zu Foto- und Filmaufnahmen

Während der Veranstaltung werden hauptsächlich zu Dokumentationszwecken Fotografien erstellt und Filme gedreht. Der Veranstalter behält sich vor, die Fotos und Filme zu veröffentlichen, sie insbesondere zu vervielfältigen und zu verbreiten (in gedruckter Form und auf digitalen Trägern), sie öffentlich auszustellen (z.B. bei anderen Veranstaltungen), sie öffentlich wiederzugeben (etwa bei Filmvorführungen) und sie öffentlich zugänglich zu machen (im Wege der Online-Übermittlung). Die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte erklären mit der Anmeldung das zeitlich und räumlich unbefristete Einverständnis zur Veröffentlichung von Film- und Fotoaufnahmen mit Abbildung der eigenen Person. Personen, die dies nicht wünschen, können dies im Anmeldeformular angeben und werden entsprechend unkenntlich gemacht.

6. Aufsichtspflicht und Informationspflicht

Die Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmende liegt während der gesamten Veranstaltung beim Veranstalter. Die Leiter*innen sind mindestens 16 Jahre alt und verfügen über eine hinreichende Qualifikation. Medizinische oder andere Gründe, die zu einer Einschränkung der Teilnahme führen können, sind entweder im Anmeldeformular oder ab Anmeldebestätigung bei Bekanntwerden dem Veranstalter mitzuteilen. Für die

Aktualisierung aller Daten und Informationen, insbesondere der Kontaktdaten einschließlich E-Mailadresse, sind die Teilnehmer*innen selbst verantwortlich.

7. Haftung

Der Veranstalter haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, soweit sie auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Der Veranstalter haftet für sonstige Schäden, soweit sie auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Die Benutzung der Veranstaltungsorte erfolgt insoweit auf eigene Gefahr. Der*Die Teilnehmer*in und seine gesetzlichen Vertreter*innen haften gegenüber dem Veranstalter oder Dritten für alle von dem *der Teilnehmer*in verursachten Schäden.

8. Haus- und Verhaltensregeln

Für die Teilnahme und Benutzung der Veranstaltungsorte gelten die entsprechenden Hausordnungen sowie die Haus- und Verhaltensregeln. Für deren Einhaltung durch sämtliche Teilnehmenden sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich.

Die Veranstaltung unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände herrscht Rauchverbot.

Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol und das Rauchen durch Teilnehmende ist nach den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes verboten.

Jeder Verstoß gegen die Haus- und Verhaltensregeln wird geahndet.

Die Veranstaltungsleitung behält sich vor, Teilnehmende bei Verstößen gegen die Haus- und Verhaltensregeln oder bei sonstigen Störungen der Veranstaltung von der Veranstaltung auszuschließen. Kosten für eine daraus resultierende vorzeitige Abreise sowie eine notwendige Begleitung tragen die Teilnehmenden bzw. die erziehungsberechtigte Person.

9. Regelungen im Falle von Pandemievorgaben

Der Veranstalter kann im Rahmen der jeweils geltenden aktuellen Vorgaben Hygiene- und Verhaltensregeln erlassen. Stornierung der Anmeldung, die aus Auflagen der Behörden resultieren, können erfolgen.

10. Hausrecht

Während der gesamten Veranstaltung üben die Leitung der Veranstaltung sowie die von ihr ermächtigten Personen das Hausrecht aus.

Stand: Februar 2026